

Bericht:

Nach § 117 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. In Fällen unerheblicher Bedeutung unter 20.000 Euro entscheidet hierüber der Bürgermeister. Der Rat ist hierüber zu unterrichten.

Folgende Maßnahmen wurden genehmigt:

Produkt	I1.000482.510.001	P1.575.001	I1.000125.510 HAR	I1.000530.510
Bezeichnung	Tragkraftspritze	Zuschuss Ballonmeeting	LF1 Orstwehr Accum	Empfangstresen Bücherei
überplan/außerplan	überplan	überplan	überplan	außerplan
Aufwand/Auszahlung	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Auszahlung
Betrag	1.373,70 €	2.700,00 €	10.000,00 €	4.401,14 €
Begründung	Mehrkosten für Nachfolgemodell	Mehraufwand, da ungeplante einmalige Veranstaltung	Mehrkosten, da Planung aus 2012	aus gesundheitlichen Gründen für Mitarbeiter erforderlich
Beratung Fachausschuss	nicht stattgefunden	VA 10.03.2015	VA 24.03.2015	nicht stattgefunden
Deckung				
Teilhaushalt	Ordnung	Finanzen	Ordnung	Sport und Kultur
Produkt	I1.000385.510.014	P1.111.201 Sachkonto 443100	I1.000290.510.015	I1.000167.510.015 und I1.000523.500
Bezeichnung	Hydraulikaggregat	Geschäftsaufwand	Sapo Brandschutz	Sapo Bücherei und Planungskosten Bürgerhaus
Begründung	Minderauszahlung	Einsparung bei Beratungsleistungen	zeitliche Verschiebung von Anschaffungen	Sapo für Anschaffungen allgemein vorgesehen, Einsparungen bei Planungsleistungen